

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

**der 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, 11.10.2022, von 19:30 Uhr bis 22:28 Uhr
Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal,**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) wurden mit Schreiben vom 01.10.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung für Dienstag, den 11.10.2022, um 19:30 Uhr eingeladen.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen des Vorsitzenden

Keine Mitteilungen

2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Ciesielski informiert über die kritische Haushaltslage des Hochtaunuskreises, auf die Landrat Krebs zuletzt in einer Bürgermeisterdienstversammlung hingewiesen hat. Vor allem das Thema ÖPNV, sowie die Kostenexplosion in den Kliniken bereiten ihm Sorgen. Daher wird Landrat Krebs den Kreishaushalt erst im Dezember 2022 einbringen. Er soll dann im Januar und Februar beraten und beschlossen werden. Die große Unbekannte ist die Höhe der Kreisumlage, die ggf. angepasst werden soll.

Die Polizei Westhessen verweist aufgrund der allgemeinen Sicherheitslage darauf, dass wir verpflichtet sind unser Ordnungsamt entsprechend personell auszustatten, damit wir unseren hoheitlichen Aufgaben uneingeschränkt nachkommen können. Dazu gehört eine Begleitung von Versammlungen mit mindestens 2 bestellten Ordnungspolizisten. Das Ordnungsamt soll ab sofort eine enge Abstimmung mit der Polizeidienststelle in Königstein betreiben und den Schutzmann vor Ort mit einbeziehen.

In letzter Zeit kam es in angrenzenden Kommunen zu Holzdiebstählen. Es wurden ganze Polder entwendet. In diesem Zusammenhang weist die Polizei des Hochtaunuskreises darauf hin, dass Kommunen kritische Infrastruktur wie zum Beispiel den Bauhof sichern müssen. Vor allem sollten Vorkehrungen getroffen werden, dass Maschinen und Fahrzeuge nicht zugänglich sind, um den Diebstahl von Treibstoffen zu verhindern.

Derzeit befindet sich unser Wasserwerk in einem personellen Umbruch. Das Wasserwerk wird seit Jahren von nur zwei Mitarbeitern betrieben, die auch am Wochenende eine 24 Stunden Rufbereitschaft erbringen. Aus diesem Grund haben sich erhebliche Überstundenstände angesammelt. Ein erfahrener Mitarbeiter wird die Gemeinde zum 15.10.2022 verlassen, der langjährige Wassermeister plant einen Antrag auf Vorruhestand zu stellen.

Daher benötigen wir, um den Generationswechsel der Personalstruktur offensiv zu begleiten und unser Versorgung sicher zu stellen, neben Ersatz Einstellungen auch einen personellen Neuaufbau mit einer Stellenaufstockung. Dieser Verantwortung stellt sich der Gemeindevorstand und plant die notwendigen Maßnahmen und bittet die Gemeindevertretung um entsprechende Unterstützung.

3. Zwischenbericht über den Projektablauf Tax Compliance zur Einführung des § 2b UStG (Kenntnisnahme) 395/GV/XIX

Es folgt eine kurze Einleitung zur Thematik durch die Kämmerei und die Beantwortung offener Fragen.

Der Zwischenbericht über den Projektablauf des Tax Compliance Management Systems wird zur Kenntnis genommen.

4. Ermittlung der Wasserbenutzungsgebühr für das Jahr 2023 413/GV/XIX

Es folgt eine kurze Einführung durch die Kämmerei auf Grundlage des Fragenkatalogs der FWG und der Nichtberücksichtigung der Vorjahresergebnisse in der bis dato vorliegenden Kalkulation. Der beantwortete Fragenkatalog der FWG wird dem Protokoll beigelegt.

Neben der Berücksichtigung der Gebührenüberdeckung aus 2019/2020 in Höhe von 14.764,98 € muss sich die Gemeinde nun auch der Gebührenunterdeckung aus 2021 in Höhe von 191.075,16 € stellen.

Im Diskussionsverlauf werden die Gründe der Unterdeckung 2021 erläutert, die mit dem riesigen Investitionsstau zusammenhängen, der nun abgearbeitet wird.

Man ist sich darüber einig, dass die schmerzhafteste Erhöhung alternativlos ist. Es wird empfohlen, die Erhöhung in der Presse dem Bürger gut zu erklären.

Man einigt sich auf den Vorschlag, die Ergebnisse 2019 und 2020 vollständig in der Kalkulation 2023 zu berücksichtigen und von der Unterdeckung 2021 annähernd 50 %, 91.075,16 €. Damit werden 100.000 € Verluste auf die Folgejahre übertragen. Dies hätte eine Erhöhung um 0,98 € zur Folge auf einen Preis von 3,33 € netto bzw. 3,57 € brutto.

Die um diese Empfehlung aktualisierte Kalkulation 2023 sowie die angepasste Änderungssatzung werden dem Protokoll angehängt.

Es wird beschlossen, die Wasserbenutzungsgebühr in Höhe auf 3,33 €/m³ zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zu erhöhen sowie der 20. Änderung der Wasserversorgungssatzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Ermittlung der Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlags- und Schmutzwasser für das Jahr 2023 414/GV/XIX

Auch hier folgt eine kurze Einführung auf Grundlage des Fragenkatalogs der FWG (siehe Anhang) sowie eine Erläuterung über die Gründe der Kostensteigerungen und des Fehlbetrags in 2021. Die Anpassung des Rücklageneinsatzes wird in der Anlage angepasst, ohne dass sich darauf Änderungen auf die Gebührenerkalkulation 2023 ergeben.

Da sich hier die Steigerung in einem erträglichen Maß hält und die Kostensteigerungen nachvollziehbar sind, wird der Beschlussempfehlung gefolgt.

Es werden noch die hohen Rücklagenstände der Abwasserverbände thematisiert. Zwar wurde dies von Bürgermeister Ciesielski in der letzten Sitzung des Vorstandsvorstandes AV-MT Verbandsversammlung thematisiert, allerdings ist der Einfluss Glashüttens zu klein, als dass man hier eine Änderung bewirken könne. Die jährliche Umlage in Höhe von 22.000 € für den Hochwasserschutz werde aber erst nach Darlegung von entsprechend umgesetzten Maßnahmen ausgezahlt.

Es wird beschlossen, die Schmutzwassergebühr auf 2,20 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr auf 0,56 €/m² zu erhöhen sowie der 14. Änderung der Entwässerungssatzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**6. Bericht über den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.08.2022 gemäß §28 Abs. 423/GV/XIX
I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs**

Es folgt ein kurzer Überblick über den Haushaltsvollzug 2022 durch die Kämmerei.

Die Kostensteigerungen der Betreuten Grundschule werden näher erläutert. Hier versucht die Gemeinde Einfluss auf den Hochtaunuskreis bzw. die Kit GmbH zu nehmen. In diesem Zusammenhang sollen die Elternhortgebühren im Verhältnis zu den durchschnittlichen Gebühren im Hochtaunuskreis dargelegt werden. Da kurzfristig bei der Kit GmbH niemand zu erreichen war, wird diese Information nachgereicht.

Die Dattenbachstraße wird gerade ausgeschrieben. Baubeginn wird im Frühjahr sein.

Der Bericht über den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.08.2022 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs wird zur Kenntnis genommen.

7. Waldwirtschaftsplan des Glashüttener Gemeindewaldes für das Forstwirtschaftsjahr 2023 425/GV/XIX

Der Forstamtsleiter des Forstamts Königstein, Herr Gräf, erläutert ausführlich die Situation in der Forstwirtschaft. Nach fünfjähriger Kalamität, in denen die Marktpreise in den Keller gegangen sind und man lange nicht gewusst hatte wohin mit dem Holz, hat sich die Lage komplett gedreht. Die Nachfrage nach Holz ist trotz deutlich gestiegener Preise enorm gestiegen.

Das Gremium bedankt sich für den aufschlussreichen Vortrag und stimmt dem Waldwirtschaftsplan einstimmig zu.

Der Wunsch nach einer Waldbegehung für alle Gemeindevertreter wird geäußert. Es soll seitens Herr Plescher in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fachbereich der Gemeinde nächstes Jahr ein Angebot an die Gemeindevertreter geben. Über den richtigen Zeitpunkt einer Begehung herrscht Uneinigkeit. Man verständigt sich auf einen Rahmen zwischen der Empfehlung der Waldkommission und der Ausarbeitung des nächsten Wirtschaftsplans.

Der von Hessen-Forst vorgelegte Waldwirtschaftsplan 2023 für den Glashüttener Gemeindewald gemäß Anlage, welcher im Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 39.500,00 € abschließt, sowie die vorgelegte Hiebsatz- und Einschlagsplanung für das Jahr 2023 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8. Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Grüne und SPD - Entwicklung und Vergleich zweier Konzepte zur Verbesserung bzw. Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs 359/GV/XIX

Das Ziel des Antrags wird erläutert. Es sollen erst einmal verschiedene Mobilitätsangebote gegenübergestellt werden und erst bei einem vorliegenden Konzept die Finanzierbarkeit geprüft werden. Allerdings herrscht Uneinigkeit darüber, ob überhaupt schon Ressourcen in ein Konzept gesteckt werden sollen, für dessen Umsetzung möglicherweise ohnehin keine finanziellen Spielräume vorhanden sind.

Herr Abbé verteilt an die Aussichtsmitglieder das Angebot vom RMS für „Shuttle-on-Demand“ in Höhe von 17.850 € brutto, indem auch eine umfassende Leistungsbeschreibung enthalten ist. Der VHT hat leider keine Kostenschätzung für das „Anruf-Sammel-Taxi“ abgegeben. Ob das Konzept selbst was kostet wurde nicht beantwortet.

Das Angebot des RMS sowie der E-Mail-Verkehr mit dem VHT wird dem Protokoll beigelegt.

Es wird klargestellt, dass 2022 mit Verweis auf den immer noch defizitären Haushalt und der freiwilligen Leistung keine Mittel für die Beauftragung eines Konzepts übrig sind.

Der VHT hat vor dem „On-Demand“ Angebot des RMS aus seiner subjektiven Sicht gewarnt und eher für eine Investition von 30.000 € in das AST empfohlen. Was die Gemeinde bzw. der Bürger für diese 30.000 € bekommt, soll noch erfragt werden.

Nach langer Diskussion wird sich auf folgende geänderte Beschlussempfehlung geeinigt. Man ist sich darüber einig, dass der Tagesordnungspunkt nicht in der nächsten Gemeindevertretersitzung aufgerufen wird, sondern erst wieder in der Haushaltsberatung des HFA.

Es wird in den Haushaltsberatungen abschließend entschieden, ob die 17.850 € (brutto) in den Haushalt 2023 mit aufgenommen werden. Der Betrag wird auf die „Wunschliste“ für die Haushaltsberatungen im HFA aufgenommen. Parallel sollen von den Antragstellern weitere Auskünfte über das Angebot für den Bürger des VHT (AST) eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

9. Antrag der CDU und Bündnis 90 / Die Grünen zur Anpassung der Friedhofsgebühren 427/GV/XIX

Die antragstellende Fraktion erläutert die Beschlussvorlage und es wird auf die Notwendigkeit hingewiesen die Friedhofsgebühren jährlich so zu erhöhen, dass sich das Defizit von rund 100.000 Euro im Jahr verringert. Auch wird erläutert, dass es Sinn macht einen jährlichen Inflationsausgleich mit zu beschließen. Hier kommt ebenfalls von einigen Ausschussmitgliedern der Vorschlag auf, die Friedhofsgebühren erst im Rahmen der Haushaltsberatungen zu behandeln. In dem Zusammenhang soll vom Bauamt aufgelistet werden, was der Bauhof alles für das Friedhofswesen macht. Diese Auflistung wird im Protokoll wie folgt beantwortet. Die Auflistung der Tätigkeiten aus 2021 ist absteigend nach Aufwand sortiert:

- Grünpflege
- Bestattungen
- Grabaushub/schließen
- Sonstiges
- Müllkörbe leeren
- Reinigungen
- Wegebau
- Grababräumungen
- Blumen setzen
- Wegeinstandsetzungen
- Gieß- und Kulturarbeiten
- Brunnen reinigen

Neue Gebühren sollen extern kalkuliert werden.

Der Ausschussvorsitzende stellt jedoch aus seiner Sicht klar, dass eine externe Gebührenkalkulation bei jährlich feststehendem Defizit von 100.000 Euro nicht notwendig ist, da doch klar ist das lediglich die

Bauhofkosten zu diesem Defizit führen und ansonsten eine Gebührenkalkulation aus 2016 vorliegt, die entsprechend um diesen Kostenblock zu ergänzen sei. So könne man sich die externe Vergabe einer neuen Kalkulation eigentlich sparen.

Es wird festgestellt, dass trotz des in dem Antrag vorgeschlagenen jährlichen Inflationsausgleichs, jedes Jahr formal eine neue Gebührensatzung beschlossen werden müsste. Nur die Beratungen und die politischen Diskussionen würden dadurch vereinfacht. Die Rechtmäßigkeit von prozentualen Steigerungen von Gebühren im Sinne des KAG wird von der Kämmerei bestätigt, solange man nicht mehr einnimmt als Kosten entstehen. Bei derzeitig rund 30 % Kostendeckung gibt es keinerlei Bedenken.

Seitens der FWG gibt es einen **Änderungsantrag**, der im Folgenden abgestimmt wird:
Die Gebühren werden 2023 um 5 % erhöht. Gleichzeitig werden in 2023 Mittel für eine neue externe Kalkulation zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en), damit abgelehnt.

Im Folgenden wird über den ursprünglichen Antrag abgestimmt.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Friedhofsgebühren für das Jahr 2023 sowie für die beiden darauffolgenden Jahre 2024 und 2025 um jeweils 8% p.a. anzuheben (die Beträge sind dabei auf volle Euro aufzurunden). Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung, dass der HFA in den Jahren 2023 und 2024 alle Gebührenordnungen der Gemeinde bzgl. des jeweiligen individuellen Kostendeckungsgrades überprüft und ggfs. Klauseln für einen automatisierten Inflationsausgleich in den jeweiligen Gebührenordnungen aufnimmt. Die angepassten Gebührenordnungen werden der Gemeindevertretung zur Abstimmung vorgelegt.

Der Antrag soll im HFA beraten und im Zusammenhang mit den Gebühren- und Haushaltsberatungen abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en), damit ebenfalls abgelehnt.

10. Antrag der CDU-Fraktion zur Verbesserung des bestehenden Abfallentsorgungssystems 428/GV/XIX

Es folgt eine kurze Einführung der CDU zum Hintergrund des Antrags, welcher nach kurzer Diskussion abgestimmt wird.

Für die Verbesserung des bestehenden Abfallentsorgungssystems wird der Gemeindevorstand beauftragt, die Mehrkosten für eine 2-wöchige Entleerung der Restmülltonne und eine Bedarfsermittlung für 60 Liter-Tonnen inkl. der damit verbundenen Anschaffungs- und Entleerungskosten zu ermitteln und der Gemeindevertretung vorzulegen.

Weiterhin bitten wir um eine Aufstellung über die Entleerungs- und Instandhaltungskosten der vorhandenen Windelcontainer.

Wir bitten den Gemeindevorstand um Mitteilung, zu welchem Zeitpunkt frühestens eine Änderung / Erweiterung des bestehenden Abfallentsorgungssystems möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en), damit beschlossen.

11. Verschiedenes

Seitens der FWG wird angefragt, ob Handlungsbedarf für Abfallgebühren besteht, da die Gebühr zwar für 2 Jahre festgesetzt wurde aber unter der Prämisse, dass bei gravierenden Änderungen neu beraten wird. Dies wurde durch die Verwaltung verneint.

Zu Letzt wird die Situation rund um die Gelbe Säcke erläutert.

Die Sitzung wird um 22:28 geschlossen

Vorsitzender

ausgefertigt:

gez. Dietmar Saljé

Sebastian Knull
Schriftführer

Fragen der FWG-Fraktion zu den Gebührenhaushalten Wasser und Abwasserversorgung 2023

1. Wasser

- Punkt 2 : Ergebnis der Nachkalkulation

Hier wird gesagt, dass die Gebührenüberdeckung 2019 – müsste allerdings heißen **Gebührenunterdeckung** - (19.702,37 €) und die Unterdeckung 2020 – müsste allerdings heißen **Gebührenüberdeckung** - (34.467,35 €) Sie haben Recht, ist falsch betitelt, 2019 Unterdeckung, 2020 Überdeckung in der Kalkulation 2022 aufgelöst wurden. Dies dürfte jedoch nicht der Fall sein. Die unter dem Strich aus diesen beiden Jahren entstandene Überdeckung von 14.765 € sollte nicht berücksichtigt werden, da wir davon ausgegangen sind, dass nach Anpassung der ILV das Ergebnis 2020 und 2021 zu einem Plus führt. (siehe Beschluss der GV vom 12.11.2021 „Die Gebührenausgleichsrücklage ist bei der Gebührenkalkulation in den Folgejahren zu berücksichtigen“) Das stimmt, der Beschluss lautete, 2019 + 2020 erst in 2023 zu berücksichtigen. Auswirkungen siehe unten.

- Wie waren die Ergebnisse 2020 und 2021?
Ergebnis 2020: Überschuss 34.467,35 € und – wie letztes Jahr diskutiert und erwartet – 27.708 € davon wegen niedriger ILV.

Ergebnis 2021: Verlust von 191.075,16 € (siehe Jahresabschluss Seiten 154, 253, 254), davon

162.711 € mehr Sach- und Dienstleistungen (Nachzahlung Hochbehälter, Torantrieb, Abbruch Glasbausteine, Torantrieb, Abbruch Glasbausteine, Hydrogeologische Untersuchung usw.)

17.461 € mehr Abschreibungen (Fertigstellung L3319 + neuer Multifunktionslader)

48.103 € weniger verkaufte Wassermenge bzw. durch Abrechnung 2020

Leider wurden die Vorjahresergebnisse in der Kalkulation 2023 komplett vergessen. Werden die 14.765 € aus 2019/2020 in 2023 berücksichtigt, würde das immerhin 4 cent zu Gunsten der Gebühr ausmachen.

Ist man gewillt, die Unterdeckung aus 2021 komplett aufzuarbeiten, wären das 73 cent zu Lasten der Gebühr.

Vor dem Hintergrund, dass es voraussichtlich auch 2022 zu einem deutlichen Verlust kommen wird, wäre es angeraten, die Gebühr weiter zu erhöhen, um zumindest einen Teil des Verlustes abzudecken. Dies hätte den erfreulichen Effekt auf den Haushalt 2023, dass der Bereich Wasserversorgung 2023 mit einem Überschuss geplant werden müsste und so dem Grundsteuerzahler zu Gute käme.

- Ermittlung der Kosten 2023

Was bedeuten die Anmerkungen hinter Interne Kosten (10T€ Zinsen, 25 T€ ILV, 6 T€ Bauhof) ?

Dies sind Hinweise, warum bzw wie sich die ILV im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat. Die Erhöhung von 43 T€ lässt sich begründen durch 10 T€ mehr Kalk. Verzinsung durch mehr Anlagevermögen, 25 T€ mehr durch Verteilung des Overheads (durch Kostensteigerung des Overheads in 2023) und 6 T€ mehr Leistungen vom Bauhof

2. Abwasserversorgung

- Punkt 2 : Ergebnis der Nachkalkulation

Hier wird gesagt, dass die Nachkalkulation 2021 ein Defizit ergeben hat wonach die Überdeckung 2019 und ein Teil der Überdeckung 2020 eingesetzt werden musste und im Bereich Niederschlagswasser sogar ein Verlustvortrag von 23.802 € entstanden sei.

Wie ist das entstanden?

Laut damaliger Gebührenbedarfsberechnung sollte im Jahr 2021 der Überschuss aus dem Jahr 2016 (201.300 €)

verrechnet mit dem Defizit 2017 (14.800 €) eingerechnet werden. Dies ergab eine vorgeschlagene Gebührensenkung um 0,35 € / 0,04 €.

Wie also kam es zu einer derartigen Fehleinschätzung, dass über die genannte Einrechnung von 186.500 € weitere 123.655 € aus den Jahren 2019 und 2020 benötigt wurden?

Die Darstellung über „Fehleinschätzung“ von 186.500 € plus 123.655 € ist nicht ganz zutreffend. Die 186.500 € (aus 2016 + 2017) wurden ja ganz bewusst eingesetzt, um den hohen Rücklagenstand abzubauen, weil wir dafür ja verpflichtet sind. Dies hatte, wie Sie richtig schreiben, die Senkung der Gebühr zur Folge, entsprechend haben wir auch mit weniger Gebühreneinnahmen gerechnet.

Tatsächlich ist die „Fehleinschätzung“ ausschließlich in Höhe der 123.976 (Nachkalkulation 2021). Die begründet sich:

- + 27.681 € Hausanschlusskosten, die erst 2022 den Eigentümern in Rechnung gestellt werden konnten.
- + 13.000 € mehr für Unterhaltung des Kanalnetzes
- + 29.707 € mehr ILV insbesondere durch den Sondereffekt Pensionsrückst. BGM-Wechsel
- + 33.369 € weniger Schmutzwassergebühren durch weniger verkaufte Menge (244 m³ statt 248 m³). Aber auch hier insbesondere durch die Rückzahlungen im Rahmen der Abrechn. 2020

Für die Kalkulation 2022 haben wir eingerechnet die Überdeckung aus 2018 (160.668 €) und einen Teil aus 2019 (29.920 €) = 190.588 € insgesamt. Damit konnten die Gebühren beibehalten werden. Für die Kalkulation 2023 wären dann noch aus dem Jahr 2019 der Restbetrag von knapp 64.000 € und aus dem Jahr 2020 die gesamte Summe von 112.612 € übrig geblieben. korrekt

Woraus resultiert die Differenz zwischen Gebührenbedarfsberechnung und Abschluss 2021?

Die Kalkulation 2022 erfolgte vor Bekanntwerden des Ergebnisses der Nachkalkulation 2021.
Oben genannte Gründe waren ursächlich für die große Abweichung zwischen Plan und Ist 2021, auf was im Vorfeld der Kalkulation aber kein Einfluss genommen werden kann.

Sowohl die Rücklagen 2019 + 2020 als auch das Defizit 2021 wäre in der Kalkulation 2023 zu berücksichtigen.

Bei der Darstellung der Rücklagen im Abwasser wird allerdings strikt zwischen Schmutzwasser und Niederschlagswasser getrennt, sodass eine Aufsummierung der Beträge (64 T€ und 112 T€) eigentlich so einfach gar nicht geht oder irreführend ist.

Im Endeffekt stehen nach Einrechnen der Vorjahresergebnisse nur noch Rücklagen im Schmutzwasser in Höhe von 76.673 € zur Verfügung, Niederschlagswasser ist schon aufgebraucht.

Schon jetzt vielen Dank für Ihre Antworten.

Karin Kempf
Antworten Sebastian Knull

Ermittlung Kosten 2023

Name	Nr.	Gesamt	Vorjahr
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1		
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2	-30.000,00 €	-20.000,00 €
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3		
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	4		
5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	5		
6 Erträge aus Transferleistungen	6		
7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	7		
8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	8	-9.235,00 €	-9.949,00 €
9 Sonstige ordentliche Erträge	9		
11 Personalaufwendungen	11	246.373,00 €	171.965,00 € neue Stelle WM
12 Versorgungsaufwendungen	12	18.533,00 €	12.863,00 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13	282.785,00 €	216.463,00 € Höhere Energiekosten höhere Netzunterhaltung
14 Abschreibungen	14	116.207,00 €	109.911,00 €
15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	15		
16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	16		
17 Transferaufwendungen	17		
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	18	482,00 €	492,00 €
21 Finanzerträge	21		
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	22		
29 Interne Erlöse	29	-208.286,00 €	-200.000,00 €
30 Interne Kosten	30	373.367,00 €	330.230,00 € 10 T€ Zinsen, 25 T€ ILV, 6 T€ Bauhof
zu deckende Kosten		790.226,00 €	611.975,00 €

Wassergebühr

Wasserabgabe in m³ 260.000

kostendeckende Gebühr ohne Berücks. Vorjahre (€/m³)
netto 3,04 €
brutto 3,25 €

Wassergebühr unter Berücksichtigung Über- und Unterdeckungen

durch Gebühr zu deckende Kosten

	Einsatz	vorhanden	
Gebührenunterdeckung aus 2018	0,00 €	0,00 €	in Kalk.2022 aufgelöst
Gebührenunterdeckung aus 2019	19.702,37 €	19.702,37 €	wird in Kalk.2023 berück.
Gebührenüberdeckung aus 2020	-34.467,35 €	-34.467,35 €	wird in Kalk.2023 berück.
Gebührenunterdeckung aus 2021	91.075,16 €	191.075,16 €	wird in Kalk.2023 berück.
Summe	76.310,18 €	176.310,18 €	

zu deckender Aufwand unter Berücksichtigung der Überdeckung 866.536,18 €

kostendeckende Gebühr (€/m³)
netto 3,33 € Vorjahr: 2,35 €
brutto 3,57 € 0,98 €

**20. ÄNDERUNG DER WASSERVERSORGUNGSSATZUNG (WVS) DER
GEMEINDE GLASHÜTTEN / HOCHTAUNUSKREIS**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3901), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S.134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten in der Sitzung am 20.10.2022 folgende

**20. ÄNDERUNG DER WASSERVERSORGUNGSSATZUNG (WVS)
DER GEMEINDE GLASHÜTTEN**

beschlossen:

Artikel 1

Die Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Glashütten / Hochtaunuskreis vom 16.11.1998 wird wie folgt geändert:

§ 24 Abs. 3 enthält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 3,33 €/m³ zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Artikel 2

Die Bestimmungen dieser Änderungssatzung treten am 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig treten die durch vorstehende Änderungen ersetzte Bestimmungen außer Kraft.

Glashütten, den 20.10.2022

Der Gemeindevorstand

(Siegel)

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Gemeinde Glashütten - Abwasserversorgung -								
Ermittlung der Ansätze des Jahres 2023 für die Gebührenkalkulation								
								Anlage I
Bezeichnung	Erge. Code	Ansatz lt. Vorschauorg. 2023 EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Anteil Schmutz- wasser %	Schmutz- wasser EUR	Anteil Niederschlags- wasser %	Nieder- schlags- wasser EUR	Erläuterung Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen								
1. Sachkosten insbesondere Unterhaltung Kanalnetz	13	121.370,00	89.570,00	57,88	70.248,96	42,12	51.121,04	Erhöhung Ansatz für EKVO Sanierungen
2. Personalaufwand	11+12	25.344,00	32.419,00	50	12.672,00	50	12.672,00	
3. Abschreibungen	14	123.733,00	111.277,00	42,20	52.215,33	57,80	71.517,67	Fertigstellung L3319, hinzu kommt Dattenbachstr.
4. Verbandsumlage	15	517.021,00	533.140,00	71,73	370.859,16	28,27	146.161,84	
5. Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	30	144.684,00	83.100,00	57,88	83.743,10	42,12	60.940,90	Ansatz entspricht Vorjahres-IST, Plan 2022 zu niedrig
7. Kalkulatorische Verzinsung	30	65.140,00	121.830,00	42,20	27.489,08	57,80	37.650,92	Ansatz entspricht Vorjahres-IST, Plan 2022 zu hoch
Gesamtsumme Aufwendungen		997.292,00	971.336,00		617.227,62		380.064,38	
Erträge								
1. sonstige Umsatzerlöse	1+9	-35.000,00	-32.000,00	57,88	-20.258,00	42,12	-14.742,00	
2. Auflösung Sonderposten	8	-15.097,00	-12.726,00	42,20	-6.370,93	57,80	-8.726,07	
3. Sonstige betriebliche Erträge	3	-1.700,00	-1.700,00	57,88	-983,96	42,12	-716,04	
Gesamtsumme Erträge		-51.797,00	-46.426,00		-27.612,89		-24.184,11	
zu deckende Kosten		945.495,00	924.910,00		589.614,73		355.880,27	
Schmutzwassermenge in m³					245.000			
versiegelte Fläche in m²							647.000	
kostendeckende Gebühr (€/m³)								
Schmutzwassermenge in m³					2,41			
versiegelte Fläche in m²							0,55	
Abwassergebühr unter Berücksichtigung Über- und Unterdeckungen								
					Auflösung	<i>max. möglich</i>	Auflösung	<i>max. möglich</i>
Gebührenüberdeckung aus 2018	2				0,00	0,00	0,00	0,00
Gebührenüberdeckung aus 2019	2				-62.952,75	-62.952,75	-1.282,26	-1.282,26
Gebührenüberdeckung aus 2020	2				-74.541,60	-98.344,37	-14.267,17	-14.267,17
Gebührenunterdeckung aus 2021	2				84.624,35	84.624,35	39.351,64	39.351,64
					-52.870,00	-76.672,77	23.802,21	23.802,21
zu deckender Aufwand unter Berücksichtigung der Überdeckung					536.744,73		379.682,48	
Schmutzwassermenge in m³					2,19			
				gerundet (4 teilbar)	2,20			
versiegelte Fläche in m²				Vorjahr:	1,88		0,59	
				Entwickl.	0,32	rundet (4 teilbar)	0,56	
						Vorjahr:	0,41	

INDIKATIVES Angebot

Für die Konzeption von
On-Demand-Mobilität in Glashütten

erarbeitet für:

Gemeinde Glashütten, z.Hd. Hr. Abbé und Hr. Holst

vorgelegt am 10.10.2022 durch:

**Rhein-Main-Verkehrsverbund
Servicegesellschaft mbH (rms GmbH)**
Am Hauptbahnhof 6
60329 Frankfurt am Main

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Aufgabenstellung 2
2	Leistungen der rms GmbH 2
2.1	Bestandsaufnahme und Schwachstellenanalyse 2
2.2	Zieldefinition und Ableitung planerischer Eckpunkte 2
2.3	Konzeption 3
2.4	Abschluss und Präsentation der Varianten 3
3	Zusammenarbeit im Projekt 3
3.1	Projektorganisation 3
3.2	Projektzeitplan 4
3.3	Personal der rms GmbH 4
3.4	Leistungen der Gemeinde Giashütten 4
4	Projektkostenplan 4
4.1	Festpreis 4
4.2	Nebenkosten 4
4.3	MwSt. 5
4.4	Zahlungsplan 5
4.5	Zahlung 5
5	Nutzungsrechte an Leistungsergebnissen, Eigentumsübergang, Eigentumsvorbehalt 5
6	Sonstiges 6
6.1	Regelungen zur Haftung 6
6.2	Leistungsänderungen 6
6.3	Vertragsbeginn 6
6.4	Vertragslaufzeit, Kündigung 6
7	Datenschutz 7
8	Bindungsfrist 7

1 Aufgabenstellung

Aufbauend auf einem bereits durchgeführten Workshop zur On-Demand-Mobilität in Glashütten sollen die Erkenntnisse nun zu einem konkreten Konzept weiterentwickelt werden.

Das Konzept soll mehrstufig aufgebaut sein:

- Stufe 1: Verbindung der Ortsteile von Glashütten untereinander
- Stufe 2: Anbindung an die Städte Königstein, Eppstein, Idstein
- Stufe 2b: Nahmobilitätskonzept unter Einbeziehung bestehender Bedarfsverkehre

Für beide Stufen sind hinsichtlich des Ressourcenbedarfs und der damit erreichbaren Qualität untere und obere Schwellen abzuschätzen.

Das Konzept ist eng mit der Gemeinde Glashütten aber auch der lokalen Nahverkehrsorganisation abzustimmen.

2 Leistungen der rms GmbH

2.1 Bestandsaufnahme und Schwachstellenanalyse

- Daten sammeln: Strukturdaten, bestehende (AST-Linien, bekannte Planungen & Anforderungen)
- Kartenbasierte Bewertung der ÖPNV-Qualität im Planungsraum (beide Stufen)
- Zwischenfazit zu bestehenden Schwachstellen (zeitlich / räumlich) und ihrer Ausprägung (von der Schwachstelle betroffene Einwohner)

2.2 Zieldefinition und Ableitung planerischer Eckpunkte

- Konkrete Ableitung der Zielsetzung für das neue Mobilitätsangebot auf Basis lokaler und regionaler Entwicklungspläne und auf Basis der durchgeführten Schwachstellenanalyse
- Abstimmen der Machbarkeit der Transformation und Integration bestehender Mobilitätsangebote (insb. Anruf-Sammel-Taxen, Bürgerbusse etc.) in Glashütten und Nachbarkommunen
- Ableiten der Rahmenbedingungen und Freiheitsgrade für die Bedienkonzepte (beide Stufen)

In diesen Arbeitsschritten ist eine Einbindung des VHT und ggf. weiterer Nahverkehrsorganisation zwingend erforderlich.

2.3 Konzeption

Für die definierten räumlichen Stufen werden die entsprechenden Angebotskonzepte entwickelt. Diese beinhalten

- eine Grobabschätzung der Fahrgastnachfrage,
- der Abschätzung benötigten Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur,
- die Bewertung der damit erreichbaren Qualität und Verbesserung für die identifizierten Schwachstellen,
- Vorschläge zur Integration in die vom RMV entwickelte On-Demand-Architektur (Tarifsystematik, IT-Plattform etc),
- eine Kosten- und Ertragsschätzung und
- einen Vorschlag für die Umsetzungsplanung inkl. Beteiligung weiterer Akteure

Die Angebotskonzepte werden differenziert nach

- Stufe 1: Glashütten + Ortsteile (sofern planerisch sinnvoll in einer Minimal- und Maximalvariante)
- Stufe 2a: Glashütten + Nachbarkommunen als ergänzendes On-Demand-Angebot (in einer Minimal- und Maximalvariante)
- Stufe 2b: Glashütten + Nachbarkommunen unter Berücksichtigung der Transformation / Substitution vorhandener Verkehre (in einer Minimal- und Maximalvariante)

Für die Konzeption von Stufe 2 ist jeweils 1 Abstimmungstermin mit Ansprechpartnern von MTV, RTV und VHT vorgesehen. Darüber hinaus gehende Detailabstimmungen mit den einzelnen Kommunen sind im Angebotspreis nicht enthalten.

Je nach Verfügbarkeit von Daten und Ansprechpartnern zu den Belangen der Nachbarkommunen ist der Detailgrad des Konzeptes für Stufe 2 geringer als für Stufe 1.

Ein Zwischenstand des Konzeptes wird mit den Vertretern der Gemeinde Glashütten und des VHT abgestimmt und bei Bedarf überarbeitet.

2.4 Abschluss und Präsentation der Varianten

- Ergebnisdokument als Word und Powerpoint
- Ergebnispräsentation in einer Gremiensitzung in Glashütten

3 Zusammenarbeit im Projekt

3.1 Projektorganisation

Die rms GmbH und die Gemeinde Glashütten arbeiten vertrauensvoll zusammen. Die Projektarbeit erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

Als Projektleiter benennt die rms GmbH ###. Vertreter ist ###.

Die Gemeinde Glashütten benennt für die Dauer des Projektes ### als Ansprechpartner.

3.2 Projektzeitplan

Die Durchführung des Projektes erfolgt innerhalb des Zeitraums von 02/2023 – 05/2023

Eine detaillierte Zeitplanung wird während des Projektes mit den Verantwortlichen abgestimmt.

3.3 Personal der rms GmbH

Die rms GmbH kann die von ihr eingesetzten Mitarbeiter gegen andere angemessen qualifizierte Personen austauschen.

3.4 Leistungen der Gemeinde Glashütten

Der benannte Vertreter der Gemeinde Glashütten ist der Hauptansprechpartner und gibt kurzfristig die notwendigen Informationen, stellt die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung und trifft Entscheidungen oder kann sie herbeiführen.

Der Auftraggeber stellt der rms GmbH alle erforderlichen Mitwirkungsleistungen, Materialien und Informationen unentgeltlich zur Verfügung. Insbesondere sind dies:

- Bereits vorhandene Daten und Informationen für Zustandsanalyse
- Ansprechpartner/Experten in den jeweiligen Kommunen
- Unterstützung der Organisation der Abstimmungstermine

4 Projektkostenplan

Es gelten folgende Vergütungsregelungen.

4.1 Festpreis

Die rms GmbH bietet die dargestellten Leistungen zu einem Festpreis in Höhe von 15.000,00 € (netto) an.

Weitere Leistungen über die in den Arbeitspaketen Beschriebenen hinaus können auf Wunsch zu einem festen Honorarsatz von 850,00 € (netto) / Tag vereinbart werden.

4.2 Nebenkosten

Für die Nebenkosten der rms GmbH werden dem Auftraggeber pauschal 5% der Auftragssumme in Rechnung gestellt.

4.3 MwSt.

Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.4 Zahlungsplan

Es wird folgender Zahlungsplan vorgeschlagen, zu dem die nachfolgenden Beträge zahlbar sind:

100 % des Festpreises nach Abschluss der Leistung und Übergabe der in den Arbeitspaketen beschriebenen Ergebnisdokumente.

4.5 Zahlung

Für Rechnungen der rms GmbH gilt eine Zahlungsfrist von zwei Wochen nach Rechnungsdatum.

5 Nutzungsrechte an Leistungsergebnissen, Eigentumsübergang, Eigentumsvorbehalt

6.1 Die rms GmbH gewährt dem Auftraggeber an den von ihr erstellten Leistungsergebnissen nach Bezahlung der vereinbarten Vergütung - und im Falle von Werkleistungen zusätzlich nach deren Abnahme - ein räumlich auf das Tätigkeitsgebiet des Auftraggebers, jedoch nicht über das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hinaus begrenztes, zeitlich nicht beschränktes einfaches Nutzungsrecht. Das Nutzungsrecht berechtigt den Auftraggeber zur Nutzung der Leistungen für eigene Geschäftszwecke im Rahmen des Vertragszwecks. Soweit im Rahmen der vertragsgemäßen Nutzung erforderlich, darf der Auftraggeber die Leistungsergebnisse vervielfältigen. Eine Änderung der Leistungsergebnisse ist nicht gestattet, jedoch ist der Auftraggeber zur Fehlerbeseitigung berechtigt, wenn die rms GmbH die Fehlerbeseitigung nicht zu angemessenen Konditionen anbietet. Der Auftraggeber ist berechtigt, seine Nutzungsrechte zu übertragen, vorausgesetzt, er behält keine Leistungsergebnisse oder Vervielfältigungsstücke davon zurück.

6.4 Bis zur Zahlung der vereinbarten Vergütung - bei Werkleistungen jedoch erst nach deren Abnahme - ist dem Auftraggeber die Nutzung der Leistungsergebnisse widerruflich gestattet. Die rms GmbH kann das Nutzungsrecht widerrufen, wenn sich der Auftraggeber mit der Bezahlung der Vergütung in Verzug befindet.

6.5 Bis zur vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung - und im Falle von Werkleistungen zusätzlich deren Abnahme - behält sich die rms GmbH das Eigentum an den Leistungsergebnissen vor.

- 6.6 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter in Leistungsergebnisse, die noch im Eigentum der rms GmbH stehen, hat der Auftraggeber die rms GmbH unverzüglich schriftlich zu informieren, damit die rms GmbH die notwendigen rechtlichen Schritte einleiten kann.

6 Sonstiges

6.1 Regelungen zur Haftung

Für das vorliegende Angebot bieten wir folgende Haftungsbeschränkung an:

Im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für Personenschäden und im Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes haftet die rms GmbH nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von sonstigen Pflichten ist die Haftung der rms GmbH auf Schadens- und Aufwendungsersatz pro Vertragsjahr insgesamt für alle in dem jeweiligen Vertragsjahr entstehenden Haftungsfälle unter diesem Vertrag auf einen Betrag in Höhe von 100 % der für das betreffende Vertragsjahr vereinbarten Vergütung beschränkt.

Die Haftungsbeschränkung gilt auch zu Gunsten der Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen der rms GmbH.

6.2 Leistungsänderungen

Leistungsänderungen nach Abschluss des Einzelvertrags bedürfen einer Nachtragsvereinbarung in Schrift- oder Textform.

Sofern der Auftraggeber Änderungswünsche zu diesem Angebot, insbesondere zu der Leistungsbeschreibung, einschließlich Art und Umfang der von der rms GmbH angebotenen Leistungen hat, ist die rms GmbH gern bereit, diese zu prüfen und nach Abstimmung mit dem Auftraggeber ggf. ein überarbeitetes Angebot vorzulegen. Die rms GmbH behält sich für Leistungsänderungen eine entsprechende aufwandsgerechte Modifikation der Angebotsbedingungen einschließlich des Angebotspreises vor.

6.3 Vertragsbeginn

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

6.4 Vertragslaufzeit, Kündigung

Der Vertrag endet mit dem Ende des Projektes, spätestens jedoch zum 31.05.2023. Eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

7 Datenschutz

Beide Parteien werden die jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen zum Datenschutz einhalten.

Im Rahmen der Erbringung der Leistungen wird die rms GmbH Zugriff auf personenbezogene Daten des Auftraggebers erhalten. Die rms GmbH verarbeitet diese im Rahmen der Leistungserbringung im Auftrag des Auftraggebers. Daher werden die Parteien zusätzlich zu dem Einzelvertrag eine Vereinbarung über Auftragsverarbeitung schließen. Die rms GmbH ist erst nach Abschluss dieser Vereinbarung über Auftragsverarbeitung verpflichtet, Leistungen zu erbringen, die eine Datenverarbeitung erfordern oder bei denen ein Zugriff auf personenbezogene Daten des Auftraggebers nicht ausgeschlossen werden kann. Der Auftraggeber wird die rms GmbH in jedem Fall vorab in Textform informieren, bevor diese Zugriff auf personenbezogene Daten erhält. Weiter wird der Auftraggeber durch geeignete Maßnahmen (z. B. Einschränkung von Zugriffsberechtigungen, Anonymisierung) sicherstellen, dass der Zugriff der rms GmbH auf personenbezogene Daten soweit wie möglich eingeschränkt ist. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass die rms GmbH im Rahmen ihrer Leistungserbringung auf Systeme des Auftraggebers zugreift.

8 Bindungsfrist

Die rms GmbH hält sich an das vorliegende Angebot bis zum 31.11.2022 gebunden.

Frankfurt am Main, ###

Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH

Jörg Puzicha

- Geschäftsführer -

Dr.-Ing. Sven Kohoutek

- Geschäftsbereichsleiter Innovations- und Vertriebsmanagement -

Abbé, Marco

Von: Marco Abbé <marco.abbe@imail.de>
Gesendet: Dienstag, 11. Oktober 2022 17:08
An: Abbé, Marco
Betreff: AW: Kostenschätzung für ein Konzept zur AST-Erweiterung in Glashütten

Von: Schmidt, Felix <Felix.Schmidt@hochtaunuskreis.de>
An: 'Marco Abbé' <marco.abbe@imail.de>
Kopie: Christian Holst (privat) <holst.christian@gmx.de>; Frank Denfeld <Frank.Denfeld@bad-homburg.de>
Datum: 11.10.2022 08:27:00
Betreff: AW: Kostenschätzung für ein Konzept zur AST-Erweiterung in Glashütten

Sehr geehrter Herr Abbé,

vielen Dank für Ihre Nachricht.

Die Kosten eines ausgeweiteten AST-Verkehrs hängen vom tatsächlichen Angebot und dessen Nutzung ab, welche im vorhinein sehr schwer einzuschätzen ist. Um ein Konzept zu erstellen, besonders falls dieses mit demjenigen der RMS vergleichbar sein soll, benötigen wir weitere Angaben. Neben dem Konzept der RMS sind unter anderem Informationen zu den Uhrzeiten und andererseits zu den gewünschten Haltestellen notwendig. Seitens des VHT wurde bereits angeregt im westlichen Siedlungsgebiet des Ortsteils Glashütten eine neue Haltestelle einzurichten.

Bitte beachten Sie ebenfalls, dass der Ausweitung des AST-Angebots im Rahmen des bestehenden Verkehrsvertrages Grenzen gesetzt sind. So ist beispielsweise die Anzahl der verfügbaren Fahrzeuge limitiert. Die längeren Fahrtstrecken und genehmigungsrechtliche Aspekte ermöglichen keine flächendeckende regelmäßige zusätzliche Anbindung an benachbarte Städte. Bei einem parallelem Angebot eines On-Demand System mit den bereits bestehenden Nahverkehrsangebot werden sich ebenso genehmigungsrechtliche Frage stellen. Im Rahmen des bestehenden Verkehrsvertrages wäre ein punktueller Ausbau von AST- bzw. Busverbindungen unter finanzieller Beteiligung der Gemeinde Glashütten bzgl. der Verbindung zu benachbarten Orten eine Option. Innerhalb des Gemeindegebiets könnte das Angebot der AST-Linie 83 erweitert werden.

Sofern allerdings eine deutliche Ausweitung des AST gewünscht ist, würde eine neue zusätzliche Ausschreibung notwendig.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Felix Schmidt

Verkehrsplaner



Verkehrsverband Hochtaunus (VHT)

Standort:

Nehringstraße 2

61352 Bad Homburg v. d. Höhe

Postanschrift:

Ludwig-Erhard-Anlage 1-5

61352 Bad Homburg v. d. Höhe

Telefon: 06172 / 999 4412

Fax: 06172 / 999 76 4412

E-Mail: Felix.schmidt@hochtaunuskreis.de

www.verkehrsverband-hochtaunus.de

Verbandsvorsitzender: Landrat Ulrich Krebs

Geschäftsführer: Frank Denfeld

Steuer-ID: DE114110802

Vom: Marco Abbé <marco.abbe@imail.de>

Gesendet: Montag, 3. Oktober 2022 19:35

An: Schmidt, Felix <Felix.Schmidt@hochtaunuskreis.de>; Frank Denfeld <Frank.Denfeld@bad-homburg.de>

Cc: Christian Holst (privat) <holst.christian@gmx.de>

Betreff: Kostenschätzung für ein Konzept zur AST-Erweiterung in Glashütten

Sehr geehrter Herr Denfeld, sehr geehrter Herr Schmidt,

nach unserem Gespräch im März zum Thema „Shuttle-on-Demand / Ausbau AST“ sind wir mittlerweile in unseren Planungen fortgeschritten.

Um beide Optionen, Einführung Shuttle-on-Demand oder Ausbau AST, bewerten zu können, möchten wir sowohl die rms als auch den VHT um die Erstellung eines entsprechenden Konzepts bitten. Wie wir uns ein Konzept in Grundzügen vorstellen, finden Sie im beiliegenden Antrag. Bevor dieser final von der Gemeindevertretung beschlossen und das jeweilige Konzept beauftragt werden kann, benötigt unser Haupt- und Finanzausschuss eine entsprechende Kostenschätzung. Die nächste Sitzung findet am 11.10.2022 statt. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir und in Cc: Herrn Dr. Holst bis dahin eine solche Kostenschätzung zukommen lassen könnten.

Gerne stehen wir beide Ihnen bei Rückfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Marco Abbé

Eckgasse 4
61479 Glashütten

(0163) 3010780